Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 86. Sonnabend den 27. März 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. März,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Die Einweihung der Lutherkirche

wird, so Gott will, **Sonntag Lätare, den 4. April 1886**

stattfinden.

Der unterzeichnete Kirchenbauverein beehrt sich, auch hierdurch zur Betheiligung bei dieser Feier ergebenst einzuladen.

Festprogramme, welche zur Theilnahme an dem festlichen Zuge nach der Kirche und zum Eintritt in das Schiff der Letzteren berechtigen, sowie **Eintrittskarten** zu den beiden ausschließlich **für Damen** vorbehaltenen **Emporen**, können von den **Mitgliedern des Kirchenbauvereins** gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte am **Montag, den 29. März 1886**, sowie von Jedermann von Dienstag, den 30. dss. Mts. an bei Herrn Küster Herrmann, Thomaskirchhof Nr. 23, entnommen werden.

Die mit Eintrittskarten versehenen Damen werden ersucht, **vor Eintritt des Zuges in die Kirche** auf den Emporen Platz zu nehmen.

Leipzig, am 22. März 1886.

Der Kirchenbauverein daselbst.
Reichsgerichtsrath Dr. Freiesleben,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Stücke 5 und 6 des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 17. April dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1636. Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen. Vom 15. März 1886.

Nr. 1637. Gesetz, betreffend die Herstellung des Nord-Ostseecanals. Vom 16. März 1886.

Nr. 1638. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Führung der Kriegsflagge auf den Privatfahrzeugen der deutschen Fürsten. Vom 2. März 1886.

Nr. 1639. Bekanntmachung, betreffend die Stempelmarken zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 15. März 1886.

Nr. 1640. Gesetz, betreffend Abänderung des §. 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Vom 17. März 1886.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die von uns durch Bekanntmachung vom 2. Februar d. J. für den 8. d. M. angekündigt gewesenen, wegen der damals eingetretenen Kälte aber bis jetzt beanstandeten **Arbeiten in der Petersstraße sollen nunmehr Montag, den 29. d. M., in Angriff genommen werden.**

Leipzig, den 24. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der entlang der Pleiße nach Connewitz führende Fußweg wird wegen des Hochwassers und der von demselben am Damme angerichteten Schäden bis auf Weiteres für allen Verkehr gesperrt.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Hentschel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armen-Amte sollen im Stadthause (Eingang Mühlgasse)

Montag, den 29. März a. c.,
Vormittags von 9 Uhr an,

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 24. März 1886.

Das Armen-Amt.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Auction.

Montag, den 29. März 1886, von Vormittags 9 Uhr an sollen in der Kaserne Pleißenburg verschiedene ausrangirte Utensilien, Oefen, Baumaterialien, sowie eine Partie Lampen, Metalle ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 25. März 1886.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der heute Nachmittag 3 Uhr stattfindenden Entlassung der Schüler der **höheren Abtheilung** beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen

Leipzig, den 27. März 1886.

Curt Wolfrum, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Die socialistische Bewegung in Belgien.

* Es fehlt schon lange nicht an greifbaren Anzeichen, daß die republikanisch-socialistische Partei Frankreichs im Bunde mit den Anarchisten ihr Hauptaugenmerk auf Belgien gerichtet, wo, seit die Ultramontanen zur Regierung gelangt, die Parteikämpfe einen immer bedenklicheren Charakter angenommen haben. In neuester Zeit haben gerade die Vorgänge in Lüttich bewiesen, daß es an französisch-socialdemokratischen Sendlingen in Belgien nicht mangelt, Agitatoren, welche die Lage der dortigen politischen Verhältnisse für ihre Zwecke auszubeuten beabsichtigen.

Die jüngsten Vorgänge in der Industriestadt Lüttich hat der Telegraph gemeldet, aber es wäre durchaus irrig, wenn man für Alles, was dort vorgefallen, die Lütticher Behörden verantwortlich machen wollte. Die Behörden der genannten Stadt sind keineswegs sorglos gewesen. Der Bürgermeister d'Audrimont hat gelegentlich des Jahrestages der Pariser Commune besonders Vorsichtsmaßregeln verabsäumt, um seitens der massenhaften Arbeiterbevölkerung Ruhestörungen zu verhindern. Wie wir den belgischen Blättern entnehmen, war am Abend des genannten Tages die Bürgerwehr unter den Waffen. Es kamen noch vereinzelte Ruhestörungen und Ausschreitungen vor, aber es gelang den ausgesandten Patrouillen dennoch, die Ruhe herzustellen, und schon vor 11 Uhr Abends konnte die Bürgerwehr entlassen werden. Während der Nacht hielten aber die zahlreichen Grubenarbeiter in der Umgebung der Stadt, besonders in der Zeche „Concorde" bei Jemeppe, lärmende Versammlungen, welche wiederhalt in den Ruf: „Vive la République!" ausbrachen. Schon bei Tagesanbruch sammelten sich die Arbeiter an verschiedenen Puncten und zogen, schreiend und johlend, aber revolutionaire Lieder singend, in den Arbeiterdistricten umher, wo überall die allgemeine Arbeitseinstellung gefordert wurde. Von der Zeche Maquet begab sich ein starker Haufe Streikender, welche zumeist betrunken waren, nach den Kohlengruben Champ des Oiseaux und von dort nach Flémalle und Marybaye, wo gleichfalls die Arbeitseinstellung unter wüsten Geschrei und allerlei Drohungen gegen die Besitzenden beschlossen wurde.

Nach dem Bekanntwerden dieser Vorgänge wurde in Lüttich abermals ein Theil der Bürgerwehr aufgeboten, welche aber nur für die Ruhe der Stadt zu sorgen hatte, während in aller Eile zwei Bataillone Infanterie gegen die aufständischen Arbeiter in Marsch gesetzt wurden. Inzwischen verbreiteten sich in der Stadt Lüttich die aufregendsten Nachrichten und Gerüchte über die Fortschritte der socialistischen Bewegung. Man behauptete, bei Khoz stünden über 10,000 bewaffnete Arbeiter, welche mehrere Fabriken, Villen und Wohnhäuser reicher Leute angegriffen, geplündert und alsdann zerstört hätten. Diese und ähnliche Nachrichten verbreiteten in Lüttich einen so großen Schrecken, daß der Bürgermeister d'Audrimont sich veranlaßt sah, die Bewohner der Stadt durch eine Proclamation zu beruhigen, welche auch die erwähnten Alarmgerüchte als grundlos erklärte, woran aber Viele nicht glauben wollten. Die bedrohliche Zunahme der Bewegung schien auch der Umstand zu beweisen, daß wenige Stunden, nachdem die zwei Bataillone Infanterie abgerückt waren, auch die in Lüttich in Garnison stehenden Ulanen alarmirt wurden. Ihre Marschrichtung wurde dem Publicum geheim gehalten, allein man brachte bald in Erfahrung, daß die Ulanen den beiden Bataillonen Infanterie gefolgt seien, woraus man, nicht ganz mit Unrecht, den Schluß ziehen wollte, daß die zuerst abgesandten zwei Bataillone zur Herstellung der Ordnung nicht ausreichten. Die Bestürzung der ruhigen Bevölkerung Lüttichs wurde noch größer, als bald nach dem Abmarsche der Ulanen neue Truppen aus Namur eintrafen und sich die Stadt in ein förmliches Kriegslager verwandelte.

Sowohl die belgischen, als französischen Blätter, denen wir diese Einzelheiten entnehmen, beklagen sich, daß die Berichte der belgischen Behörden über den Charakter und die Ausdehnung der Bewegung auffallend spärlich, widersprechend und verworren lauten, was gerade falschen Alarmnachrichten einen weiten Spielraum gewähre. Im Hinblick auf die wenig klaren und jedenfalls recht dürftigen Meldungen, welche uns bisher über die gewiß nicht unbedeutende Bewegung der officielle Telegraph gebracht, scheint uns jener, den belgischen Behörden gemachte Vorwurf, nicht ganz unbegründet zu sein.

Der Angriff der aufständischen Arbeiter gegen den von Jemeppe nach Lüttich verkehrenden Eisenbahnzug konnte aber nicht verschwiegen oder als unbedeutend dargestellt werden, weil sich die Einzelheiten dieses Angriffes nach dem Eintreffen des Zuges in Lüttich wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreiteten. Schon das Aeußere des mit knapper Noth angekommenen Zuges verrieth die Gefahr, in der er geschwebt hatte. Nicht allein daß fast alle Scheiben der Coupéfenster, besonders die der ersten und zweiten Classe, zertrümmert waren, so wies der Zug an seiner äußeren Seite, sowie auch im Inneren zahlreiche Löcher von eingeschlagenen Kugeln auf. Die im Zuge befindlichen Reisenden sagten übereinstimmend aus, daß die an der Brücke von Seraing versammelten, mit Gewehren und Revolvern bewaffneten Arbeiter ein förmliches Rottenfeuer auf den Zug eröffneten. Wenn von den zahlreich eingeschlagenen Kugeln Niemand getödtet oder erheblich verwundet wurde, so war dies nur der Geistesgegenwart der Reisenden und des Zugpersonals zu verdanken, welche sich sofort nach den ersten Schüssen in den Coupés und auf der Maschine zu Boden warfen, bis die Gefahr vorüber war, der überdies der Maschinist durch die Anwendung voller Dampfkraft alsbald entrann. Wie seither weiter gemeldet wird, scheint in der Nähe der Brücke von Seraing ein starker, bewaffneter Arbeiterhaufen zu lagern, gegen welchen die in jener Gegend befindlichen Gendarmen und Truppen noch nichts auszurichten vermochten. Wenigstens verkehrt auf dieser Strecke kein Eisenbahnzug mehr und auch die telegraphische Verbindung ist auf derselben unterbrochen. Diesseits der genannten Brücke, gegen Lüttich zu, haben die Truppen eine förmliche Vorpostenlinie gezogen, welche Niemand passiren läßt.

Der Ernst der Lage wird durch die neuesten, auch von uns gebrachten telegraphischen Nachrichten aus Belgien kaum gemildert, ja dieselben lassen vielmehr zwischen den Zeilen lesen, daß die jedenfalls von Frankreich her geschürte socialdemokratisch-anarchistische Bewegung noch keineswegs als unterdrückt zu betrachten ist.

Leipzig, 27. März 1886.

* Die fortschrittliche Presse Richter'scher Färbung operirt seit einiger Zeit systematisch mit sensationellen alarmirenden Gerüchten, die auf nichts Geringeres als auf einen vom Reichskanzler beabsichtigten Verfassungsbruch und Staatsstreich hinauslaufen. Jede einigermaßen verfängliche Bemerkung, die in dieser Richtung verwerthet werden kann, wird begierig aufgegriffen, mag sie auch von noch so wenig maßgebender Seite stammen. Jetzt hat Herr Richter wieder die Entdeckung gemacht, daß das directe allgemeine Wahlrecht im Reich abgeschafft werden soll, und zwar „ohne Mitwirkung des Reichstags", die allerdings auch schwerlich zu erreichen sein würde. Wir haben gar keinen Anlaß, diesem Gerede, das überdies von officiöser Seite für unbegründet erklärt wird, irgend welche Bedeutung beizulegen und in eine ernste Erörterung über ein solches Vorhaben einzutreten. Uns interessirt nur die planmäßige Beunruhigung und Aufregung, die der Leiter der deutschfreisinnigen Partei in die Bevölkerung hineinzutragen sucht, noch dazu in einem Augenblick, wo ein greifbarer Zweck dieser Agitation, wie es etwa bei Wahlen der Fall wäre, gar nicht vorhanden ist. Auf welche niedrige Stufe der Demagogie muß eine Partei herabgesunken sein, die fortgesetzt der stärksten Reizmittel bedarf, um ihren Boden im Volke zu behaupten! Was werden wir noch von dieser Seite erleben, wenn jetzt schon, ohne sichtbaren Zweck, in ruhigen Zeiten, auf Grund von ganz müßigem Gerede und augenblicklicher Agitationssucht zu Lieb ein so leichtfertiges Spiel mit Verfassungsbruch und Staatsstreich getrieben wird? Wenn jemals eine Regierung in Deutschland auf gewaltsame Umsturzpläne verfallen sollte, so ist es kein Anderer als Herr Richter, der ihr den Boden bereitet, indem er die Nerven des Volkes stumpf gemacht und es gewöhnt hat, die Erörterung großer Krisen und Erschütterungen als alltägliche Zeitungskost hinzunehmen. Herr Richter sollte doch die alte Fabel vom Hirtenknaben und dem Wolf beherzigen!

* Der Commissionsbericht über den vom Abg. Rintelen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung des Strafgesetzbuchs („Beeinträchtigung der Wahlfreiheit"), liegt jetzt vor. Zur Sache schreibt die „National-Correspondenz": Die Commission hat den Gesetzentwurf erheblich verbessert. Während der Antrag ursprünglich nur gegen einen Wahlterrorismus der Arbeitgeber gegen Arbeiter gerichtet war und sonach ein vollkommenes Classen- und Ausnahmegesetz darstellte, ist die Bestimmung jetzt verallgemeinert, so daß sie lautet: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Nachtheilen für Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögen verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nach seinem freien Willen zu wählen oder zu stimmen, wird, gleichviel ob die Bedrohung ausdrücklich ausgesprochen oder aus den Umständen zu entnehmen, ob sie gegen den Wahl- oder Stimmberechtigten selbst oder gegen einen seiner Angehörigen gerichtet ist, mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft." Allein auch so ist der Gesetzentwurf noch sehr bedenklich. Wir verwahren uns entschieden dagegen, als ob wir ungebührlicher Wahlbeeinflussung, einem Mißbrauch der Macht im Parteiinteresse irgendwie das Wort reden wollten. Allein der Schutz der Wahlfreiheit darf doch auch nicht so weit gehen, daß geradezu ein Terrorismus der Arbeiter hergestellt, die natürlichsten Rechte der Arbeitgeber beeinträchtigt werden, die letzteren geradezu gezwungen werden können, untüchtige Leute und friedensstörende Hetzer in ihren Diensten zu behalten, blos weil die Entlassung möglicherweise mit den Vorgängen bei einer Wahl in Verbindung gebracht werden und ihnen Denunciationen, Processe und Bestrafungen von sehr empfindlicher Höhe eintragen könnte. Die Bestimmung, daß der Versuch, einen Wähler durch Vermögensnachtheile in der freien Abstimmung zu verhindern, mit Gefängniß bestraft werden soll und daß diese Bedrohung nicht ausdrücklich ausgesprochen zu sein braucht, sondern auch „aus den Umständen entnommen werden" kann, öffnet Tendenzprocessen der schlimmsten Art die Thür und könnte zu ungeheuerlichen Consequenzen führen. Sodann vermissen wir auch jetzt noch jede Sicherheit gegen den verbreitetsten und gefährlichsten Wahlterrorismus, den der Geistlichen mit religiösen Mitteln. Wenn das Centrum so eifrig ist, die Wahlfreiheit zu sichern, so sollte es zunächst einmal hier Wandel zu schaffen helfen. Sonst treibt es eitel Heuchelei. Anträge in dieser Hinsicht wurden aber von der Commission abgelehnt und in dem neuen preußischen Kirchengesetz soll sogar ausdrücklich anerkannt werden, daß die kirchlichen Gnadenmittel verweigert werden dürfen, um dadurch auf die Art und Weise der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einzuwirken. Das heißt doch wahrhaftig mit zweierlei Maß messen, je nachdem die ultramontanen Interessen Wahlfreiheit oder Wahlbeeinflussung verlangen. Der Gesetzentwurf wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. Eine Kritik seiner eigenen Freunde an demselben läßt sich aus den folgenden Ausführungen erkennen: Auch die Befürworter des Gesetzentwurfs verkannten nicht die Schwierigkeit des Gegenstandes. Sie waren aber der Ansicht, daß die öffentliche Sicherheit weitergehende Maßregeln zum strafrechtlichen Schutze der Wahlfreiheit dringend erfordere. Mehrfach machte sich auch die Meinung geltend, daß allein schon der Erlaß eines derartigen Gesetzes einen wirksamen Damm gegen die immer höher steigende Fluth der Wahlbeeinflussungen aufrichten, daß es warnend und mäßigend einwirken werde. Die Feststellung der Strafbarkeit, die Möglichkeit, daß gestraft werden könne, sei hierbei die Hauptsache, und je seltener das Gesetz wirklich angewendet werde, desto besser und sicherer sei sein Zweck erreicht."

* Ueber die Anträge, welche seitens des Bischofs Kopp zu dem preußischen Kirchengesetze noch in Aussicht stehen, ist Sicheres bis jetzt nicht bekannt. Wie es heißt, sollen sie sich hauptsächlich auf die Bestimmung beziehen, daß als Leiter und Lehrer an den kirchlichen Seminaren Personen, welche vom Staate als minder genehm bezeichnet sind, nicht angestellt werden können, sowie weiterhin auf die Bestimmung, welche zum Ersatz für den kirchlichen Gerichtshof, soweit nicht das Staatsministerium oder der Cultusminister dafür bestellt sind, alles Weitere königlicher Anordnung vorbehält. Die Aussichten des Gesetzes im Herrenhause sind noch unsicher. Es wird Alles davon abhängen, ob Bischof Kopp die Erklärung abzugeben im Stande sein wird, daß nach Annahme dieses Gesetzes der Widerstand des Klerus gegen die kirchenpolitische Gesetzgebung überhaupt aufhören werde.

* Einem Brief der „Times" zufolge herrscht in Athen ein heilloser Wirrwarr der Meinungen. Drei Strömungen sind zu unterscheiden, die der Regierung, der Volksmehrheit und der denkenden Minderheit. Die Regierung hat nur einen Wunsch, durch den Druck der Mächte einem Kriege und damit dem Ausbruche der Volkswuth bei der unfehlbaren Niederlage zu entgehen. Die Volksmehrheit, die von der Regierung mit schönen Redensarten gefüttert worden ist, träumt nur von einem Siege und von einer Wiederholung der glorreichen Vorgänge des Unabhängigkeitskrieges und glaubt, daß die eigenen 100,000 Streiter einer jeden Streitmacht der Welt gewachsen sein müßten. Ihre Kriegslust ward jüngst von Neuem entflammt durch das Versprechen einer neuen Aushebung von 22,000 Mann. Die dritte Partei schaut mit trüben Augen auf Gegenwart und Zukunft. Sie ist überzeugt, daß Griechenland keinem Kriege gewachsen ist, daß es durchaus unvorbereitet dasteht und der Niederlage kaum entgehen kann. In Folge dessen stimmt ein Theil dieser Partei für Unterwerfung; ein anderer Theil aber, und zu ihnen gehört auch Trikupis, sieht in der Haltung der Mächte eine Schmach für Griechenland und zugleich eine bloße Drohung, die niemals in Wirklichkeit übergehen werde. Er räth also seinen Landsleuten, die Schiffe der Mächte als nicht vorhanden zu betrachten und thatkräftig vorzugehen, denn es würde doch nicht zum Schusse auf ein griechisches Schiff kommen. Bei dem Einfluß, welchen Trikupis besitzt, scheint die Unterwerfung daher noch nicht in Sicht zu sein. In England giebt es unter den Gladstonianern immer noch Einige, welche trotz Gladstone jeden Zwang gegen Griechenland zurückweisen; im Allgemeinen aber haben die Griechen in England jede Sympathie verloren. „Jeden Gebietszuwachs," so heißt es in obigem Artikel, „den Griechenland erlangt, seitdem es eine Nation ist, hat es der Freundschaft Englands zu verdanken; wenn aber England im Interesse des europäischen Friedens Griechenland auffordert, sich zu fügen, so schwingt Delyannis seinen Feuerbrand und schreit: „Gebt uns eine Provinz oder ich stecke das Pulvermagazin in Brand!" Und dabei wundert sich Delyannis noch, daß Europa so rücksichtslos ist, das Magazin mit sammt Delyannis unter Wasser zu setzen."

* Der unermüdlichen Agitation des Ritters v. Schönerer ist wieder ein Erfolg gelungen. Er hat dieser Tage in Wien einen sehr ansehnlichen Bauerntag zusammengebracht. Die Berichte der Schönerianer sprechen von „3000 Vertretern des Bauernstandes aus allen Theilen Deutsch-Oesterreichs", in Wirklichkeit dürfte immerhin der dritte Theil davon an wirklichen Bauern vorhanden gewesen sein. Diese und andere faßten die Forderungen des Bauernstandes in zwölf Beschlüsse zusammen, welche sich zumeist gegen die Ueberbürdung des Grundbesitzes richten und außerdem fordern: Zollreinigung mit Deutschland zum Schutze der österreichischen Landwirthschaft, Verstaatlichung der Advocatur, zweijährige Dienstzeit, Militairfreiheit der einzigen Söhne von Bauern, Ablehnung des neuen Landsturmgesetzes, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, Ackerbaukammern.

* In Paris waren dieser Tage beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand der Königin-Regentin von Spanien verbreitet, welche aber sicheren Informationen der „Nationalzeitung" zufolge jeder Begründung entbehren.

* Ueber die bevorstehende Reise des russischen Kaiserpaares nach dem Don und in die Krim wird aus Petersburg gemeldet, daß dieselbe zwischen dem 11. und 18. April n. St. angetreten werden dürfte. Zu Nowotscherkask soll der Großfürst-Thronfolger seinen Kosacken vorgestellt und alsdann die Reise nach Livadia fortgesetzt werden, woselbst ein ungefähr zweiwöchentlicher Aufenthalt in Aussicht genommen ist. Auch Besuche von Odessa, Nikolajew und Sebastopol sind beabsichtigt; an beiden letztgenannten Plätzen wird die kaiserliche Familie dem Stapellaufe großer Schiffe beiwohnen.

* Das officielle Bulletin des Congostaates theilt mit, daß nunmehr auch der Civilstands- und der Postdienst organisirt worden sind. König Leopold hat ferner ein Decret erlassen, kraft dessen es jedem Seeschiff, mit Ausnahme der dem Congostaat angehörenden, verboten ist, unter der Flagge dieses Staates zu fahren. Der Congostaat stellt dagegen Flaggenattteste aus für Angehörige desselben, sowie für Handelsgesellschaften, die ihren Sitz am Congo haben, und für Ausländer, die bereits ein Jahr dort ansässig sind. Ein königliches Decret setzt endlich die Ausgangszölle für Producte aus dem Congolande in nachstehender Weise fest. Es zahlen pro 100 Kilo Arachiden 1 Fr. 30 Ct., Kaffee 1 Fr., Kautschuk 20 Fr., Copal 8 Fr., Palmöl 2 Fr. 50 Ct., Elfenbein 50 Fr., Palmnuß 1 Fr. 20 Ct., Sesam 1 Fr. 70 Ct. Die Holländer legen gegenwärtig Factoreien oberhalb der Katarakte an; man glaubt, daß andere Häuser in kurzer Zeit ihrem Beispiele folgen werden. Die Schweiz hat soeben einen Generalconsul in der Person des Herrn Alphonse Rivière bei dem Congostaat accreditirt. Sie folgt damit dem von den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegebenen Beispiel, die schon seit längerer Zeit einen diplomatischen Vertreter dort angestellt haben.

Vom Landtag.

Im Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Ersten Kammer (Referent Herr v. Burgk) über die bekannte Beschwerde des Kaufmanns Martin in Chemnitz wegen Versagung des Bürgerrechts ꝛc. heißt es:

Wenn auch eine Verminderung der Eidesleistungen vom Standpuncte der Religion, der Moral und des staatlichen Interesses als zweckmäßig und wünschenswerth zu erstreben sein mag, so hat dies mit dem hier vorliegenden Falle durchaus keine Verbindung an sich. ꝛc. Martin weigert sich zur Erlangung des Bürgerrechtes den verfassungsmäßigen Unterthanseid zu leisten, welcher seine streng vorgeschriebene Form besitzt. Wenn Herr Martin bei der erstmaligen Verhandlung am 8. December 1874 erklärt: ich bin Dissident, verweigere den Eid, weil ich nicht an die Existenz eines persönlichen Gottes glaube, sondern nur an eine allgemeine Kraft, die in der sichtbaren Welt enthalten ist, und da die mir vorgelegte Eidesformel von der Voraussetzung ausgeht, daß es einen persönlichen Gott giebt, ich daher, wenn ich den Eid leistete, dadurch der Verpflichtung der Wahrhaftigkeit entgegentreten würde, indem auf diese Art von mir ein Glaube bezeugt würde, welchen ich nicht habe," so liegt darin eine gewisse Offenheit; wenn aber derselbe hinzufügt, „im Uebrigen habe ich, wenn man trotz dieser Erklärung glaube, mir den Eid abnehmen zu können, nachdem ich solchergestalt meiner Pflicht der Wahrhaftigkeit genügt habe, nunmehr sachlich kein Bedenken gegen Inhalt des Eides und bin in diesem Falle zur